

# Dresdner Volkszeitung

Volkshof: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Postamt: Carl, Carlsh., Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

**Verlagspreis** einschließlich Verlegerlohn mit den wöchentlichen Bezügen  
nach der Arbeit und "Volk und Welt" für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

**Schreibleitung:** Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-  
stunde von wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Geschäftsstelle:** Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

**Anzeigenpreis:** Grundpreis: die 29 mm breite Kompatillezeile  
30 Pf., die 90 mm breite Reklamszeile 1,50 M., für auswärtsige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietsge-  
suche 40 Paus. Rabatt. Für Briefverbreitung 10 Pf.

Nr. 182

Dresden, Sonnabend den 7. August 1926

37. Jahrg.

## Deutschland und der Völkerbund

Die brennende Frage der Entwaffnung

Ein hoher Offizier des alten deutschen Keme-  
nimmt hier das Wort zur Frage der Entwaffnung.

Rach immer ist der Preis für den unanerbent-  
lichen Einsatz eines Mannes in der Welt nicht  
zu hoch. Der Wille, die eine hochgeleitete Persön-  
lichkeit aus dem Stabe des Reiches zu entfernen  
zu lassen, ist eine in feindseliger Ton gehaltene  
Verleumdung des Reiches, die nicht nur dem  
Ansehen des Reiches, sondern auch dem Ansehen  
des Mannes, der ihr Ziel setzt, schaden würde.

Die Reichsregierung hat gerade in überheblichem Ton er-  
klärt, daß die Forderungen der Interalliierten Militärkontrolle  
seinerzeit geeignet seien, den Vogenstand von Verträgen des  
Westens abzuwickeln, als am 19. Juli das amtliche Kom-  
munique zu lesen war:

„Das Reichsministerium nahm in seiner heutigen Sitzung den  
Bericht des Reichsministeriums über die Schreiben entgegen,  
welche die Interalliierte Militärkontrollkommission an den Reichs-  
minister und den Vertreter der deutschen Regierung gegenüber  
der Interalliierten Militärkontrollkommission gerichtet hat.

Das Reichsministerium pflichtete den Ausführungen des Reichs-  
ministeriums bei und war mit der von ihm vorgeschlagenen  
mässigen Behandlung der Angelegenheit einverstanden.“

Die „Angelegenheit“ wird also — daran kann, angesichts der  
Veranlassung des Reichsministeriums, kein Zweifel sein — weiter-  
hin mit der größtmöglichen Unnachgiebigkeit „behandelt“ werden.  
Was sind das aber für teilnahme „neue Forderungen“, die jetzt  
bei „Verhandlung“ an die Adresse des so gänzlich entwaffneten  
deutschen Vaterlandes richtet?

Zunächst einmal schenken sich fast ausschließlich um die Stel-  
lung des Reichsministeriums von Seeck zu handeln. Angeht  
in dem einem der Briefe des Generals Seeck die Errichtung eines  
deutschen Armees- Oberkommandos, so geht es nicht um  
den General Seeck, sondern um den Staat.

Diese Forderung der Militärkontrolle sollte den Irrtum er-  
widern, als ob die Höhe der Militärkontrollkommission, wie sie  
in der Schwägerin der Freigebung gelistet hat, sich jetzt gegen  
unser deutsche Angelegenheiten zu mischen erlaubt.

Nicht weniger als das war wahr. Im Verlaufe des Jahres  
von Quarta und des Vertrages von London war bekanntlich am  
14. November 1923 zwischen Reichsministerium und der durch  
die Interalliierte Militärkontrollkommission vertretenen Völkerbund-  
konferenz ein Abkommen unterzeichnet worden, das die noch  
bestehenden Fragen der deutschen Entwaffnung einer allseitig  
bedingenden Regelung hätte zuführen sollen. In dieser Ver-  
einbarung war unter anderem auch der Punkt des Ober-  
befehls des deutschen Reichsheeres, der seit dem März 1921 in  
den Händen des Herrn von Seeck gelegen hatte, endgültig geregelt  
worden. Herr von Seeck sollte nach seiner Einsetzung als Chef der  
Oberleitung — entsprechend der Stellung als Oberbefehlshaber  
— erhalten bleiben, aber in seiner Hand sollten nicht auch  
— wie das übrigens in seinem anderen Militärschicksal der Fall ist —  
noch gleichzeitig die ungeheuren Machtbefugnisse des Ober-  
befehlshabers der Armee ruhen.

Diese Veränderungen hätten zwar in einem entsprechenden  
Zusammenhang des Reichsministeriums ihren entsprechenden Ausdruck  
gefunden. Aber de facto hatte sich an der übertragenen Stellung  
Seeck, die noch durch seine Beförderung zum Generalsobersten ver-  
stärkt war, nicht geändert. Im diesem ungeheuren der Entente  
zukünftigen Abfälligkeit zu werden, und weiterhin diese über-  
ragende Stellung Seeck's tatsächlich um einige Grade abzusinken,  
verlangte man, daß einer der beiden Gruppenkommandeure, der von  
Seeck oder der von Rauffel, auch formal mit der Führung des  
Oberbefehls beauftragt würde.

Weiterhin erinnerte ein Brief an die noch ausstehende Ein-  
leitung gemisser Zulagen betrefend der Entmilitarisierung  
der Schulpolizei und an die ebenfalls angelegte De-  
zentralisation gewisser, an einem Punkt angeschaufte Vorräte  
an Schießbedarf und Waffen aus der Wehrverwaltung, und an-  
schließend ein drittes Schreiben auf die fortschreitende Durch-  
führung der Fortifikation von Königsberg hin, die mit  
tiefster Besorgnis im Laufe des letzten Jahres zu einem  
nach achtunggebieten Waffenstillstand geworden war.

Von deutscher Seite wird ja nun immer so gern mit dem Ge-  
danken gespielt, als ob Königsberger Wälle überhaupt von keinem  
ernst zu nehmenden militärischen Wert wären. Man operiert gern  
mit dem uns „mächtig gehaltene 12 schweren Geschützen in un-  
begreiflicher Höhe“, und nennt die 63 modernen Forts und  
Säulen ein „post-Praterhöhe auf dem Gletzer“.

Die Sache liegt aber doch erheblich anders. Es hat sich immer-  
hin herausgestellt, daß die post-Praterhöhe, deren Zahl  
überhaupt über die angrenzenden zwölf hinausgeht, durchweg  
modern sind, und daß der Fortgürtel seinerzeit recht wohl geordnet  
erschienen, einen möglichen Angreifer für hinreichend lange Zeit vor  
der Festung zu fesseln. — Hierfür Sorge zu tragen, scheint allerdings  
die Festung zu sein. — Hierfür Sorge zu tragen, scheint allerdings  
die Festung zu sein. — Hierfür Sorge zu tragen, scheint allerdings  
die Festung zu sein.

Man sollte man sich nicht im Verlaufe gekannter Wehrmänner erklären, daß man sich  
nicht im Verlaufe gekannter Wehrmänner erklären, daß man sich  
nicht im Verlaufe gekannter Wehrmänner erklären, daß man sich

kommission nicht, daß man sich nicht im Verlaufe gekannter Wehrmänner erklären, daß man sich  
nicht im Verlaufe gekannter Wehrmänner erklären, daß man sich

Sie kommt allerdings hinzu, daß dem besetzten Lager von  
Königsberg, selbst nach der sehr weitgehenden allgemeinen Zweck-  
setzung des Generals Wehrmänner, in seiner heutigen  
Gestalt kein rein defensiver Charakter mehr ausstrahlen werden  
kann, daß es vielmehr doch in der Hauptsache als Ausfall-  
punkte und offensiver Schützenpunkt der deutschen Reichsarmee  
betrachtet werden muß.

Der General Seeck hat kürzlich bei dem Empfang auf der  
französischen Botschaft anlässlich des Nationalfestes erklärt, daß er  
hoffe, bald in seine Heimat zurückzukehren zu können.

Seit der Betrauung des Herrn Raymond Poincaré wird man  
Maloch's Hoffnung wohl als optimistische Täuschung betrachten müssen.  
Der Londoner Korrespondent der französischen Zeitung hat, wenige  
Stunden vor der Ernennung Poincaré's, seinem Vater von der  
Mission des Generals Gouraud, des Gouverneurs von Paris,  
der als starrer Freund des neuen Mannes zu gelten hat, Bericht er-  
statten können. General Gouraud hat dem englischen Kabinett  
nicht nur über die katastrophale innenpolitische und finanzielle Lage  
seines Landes Mitteilung machen dürfen, er hat auch Gelegen-  
heit, dem Landesverteidigungsrat des British Empire Informationen  
über die Ansichten des kommenden Regierungschefs zur Verfügung-  
gabe zu lassen.

Die Folgen dieser Konferenz werden zweifellos nicht aus-  
bleiben. Von der geübten Meinung des englischen Kabinetts  
legte einen Tag später die trostlos negative Antwort Chamberlains  
auf die Interpellation des Abgeordneten der Independent Labour  
Party, Rennie Smith, über den Abschluß der deutschen Ent-  
waffnung Zeugnis ab.

Die Militärkontrolle wird in absehbarer Zeit nicht ver-  
schwinden. Aber das Deutsche Reich läuft über diese betäubende  
Lage hinaus Gefahr, daß der geübte, zum Teil geübte  
Militärkommandant seiner militärischen Herrschaft das Volk von  
heute auf morgen in eine Katastrophe führt, die — ein er-  
neuter Kulturkrieg von ungleich verhängnisvolleren Folgen für  
den Frieden Europas sein dürfte. Diese Gefahr hängt nicht mehr  
an dem Namen Poincaré, wie einige Leichtfertige vielleicht glauben  
mögen. Sie wäre die unausweichliche Folge freihändlicher  
Verhandlung, dem sich deutsche „Staatsmänner“ er-  
geben hätten, seit zum erstenmal links gerichtete Regierungen der  
Weststaaten mit ihnen als Gleichberechtigte verhandeln.

Man hat an hoher Stelle in Deutschland geglaubt, daß man  
sich nun wieder alles erlauben dürfe. Der Bahn war kurz, die frü-  
heren Hoffnungen schmelzt. Nicht die Zeit nicht erfüllt, da die  
Welt erlauben wird, daß in Deutschland die Generäle mit der  
unumschränkt herrschen.

Wird hinzugefügt werden, daß nach alledem der Eintritt Deutsch-  
lands in den Völkerbund, der für September vorgesehen war, in  
Frage gestellt erscheint?

Besonders ist zur Aufnahme die Erklärung der Vorkonfer-  
ferenz erforderlich, daß Deutschland die ihm aus dem Vertrag  
erwachsenden Verpflichtungen voll erfüllt habe. Es  
wäre denkbar, daß diesmal diese Erklärung nicht so leichtfertig ab-  
gegeben wird, wie im März. S. K.

Kon hat an hoher Stelle in Deutschland geglaubt, daß man  
sich nun wieder alles erlauben dürfe. Der Bahn war kurz, die frü-  
heren Hoffnungen schmelzt. Nicht die Zeit nicht erfüllt, da die  
Welt erlauben wird, daß in Deutschland die Generäle mit der  
unumschränkt herrschen.

Wird hinzugefügt werden, daß nach alledem der Eintritt Deutsch-  
lands in den Völkerbund, der für September vorgesehen war, in  
Frage gestellt erscheint?

Besonders ist zur Aufnahme die Erklärung der Vorkonfer-  
ferenz erforderlich, daß Deutschland die ihm aus dem Vertrag  
erwachsenden Verpflichtungen voll erfüllt habe. Es  
wäre denkbar, daß diesmal diese Erklärung nicht so leichtfertig ab-  
gegeben wird, wie im März. S. K.

### Spaniens Völkerbundwünsche

P. Paris, 6. August.

Ueber die Vorbereitungen zur Septembertagung des  
Völkerbundes schreibt die Quotidien, weder das Foreign  
Office noch der Quai d'Orsay seien durch die spanischen

Drohungen besonders erregt. Es habe jedoch den Anschein,  
daß man sowohl in London als auch in Paris bereit sei, die  
spanische Forderung auf einen künftigen Ratsstag anzu-  
erkennen. Auch Deutschland könne sich gegenüber dem Wunsche  
der Madrider Regierung nicht ablehnend verhalten.

Indessen hätten die Ergebnisse der letzten Septembertagung  
in Genf bewiesen, daß eine Einigung unter den Grobmächten nicht  
genüge, um eine Entscheidung herbeizuführen. Es er-  
scheint, daß die Frage, ob man Deutschland gleich zu Beginn der Völ-  
kerbundtagung aufnehmen solle, um ihm die Teilnahme an den Ver-  
handlungen über die Erweiterung des Völkerbundes zu er-  
möglichen, aber erst später, wenn die Frage der Zusammenkunft  
des Völkerbundes endgültig geregelt sei, Deutschland beige  
naturgemäß der ersten Sitzung, Italien dagegen der zweiten zu.

### Die abessinische Protestnote

M. Genf, 6. August. (Eig. Draht.)

Das Völkerbundssekretariat ist am Donnerstag in den Be-  
trag der abessinischen Protestnote gegen das britisch-  
italienische Abkommen gelangt. Der Wortlaut dieser  
Note ist bereits vom englischen Außenminister am 2. August  
im Unterhaus bekanntgegeben worden. Neu ist die Erklärung,  
daß die britische Regierung bereits am 14. Juli 1926 der abessi-  
nischen Regierung ähnliche Mitteilungen gemacht habe und bereit  
sei, die Angelegenheit im Völkerbund zu erledigen. Es ist  
aber anzunehmen, daß sich die abessinische Regierung nicht mit  
einer Behandlung vor dem Rat abfindet und auf die Erörterung  
des Streitfalles vor aller Öffentlichkeit in der Völ-  
kerbunderversammlung besteht.

### Völkerbund und Jugendziehung

M. Genf, 7. August. (Eig. Draht.)

Der vom Völkerbundsrat eingesetzte Sachverständigen-  
ausschuss für den Unterricht der Jugend über den Völkerbund  
und seine Ziele hat am Freitag seine Tagung mit der Annahme  
einer Anzahl von Entschliessungen beendet. In den Resolu-  
tionen sind Anweisungen über den Unterricht enthalten. Der Ab-  
schluß der Konferenz erfolgte in öffentlicher Sitzung unter be-  
achteter Teilnahme der Genfer Bevölkerung. Der eng-  
lische Professor Murray und der belgier Professor De Witte hielten kurze  
Vorträge über die Bedeutung der Jugendziehung im  
Geiste des Völkerbundes.

### Eine russische Abgabe

M. Genf, 6. August. (Eig. Draht.)

Am 19. August findet in Genf eine Konferenz der großen  
Depechenagenturen aller Länder statt. Die russische  
amtliche Agentur „Tass“ beantwortete die an sie ergangene Ein-  
ladung dahin, daß sie die Bedeutung der zur Beratung stehenden  
Angelegenheit anerkenne, aber in Anbetracht des russischen Boykotts  
gegen die Schweiz einen Vertreter nach Genf nicht entsenden kann.

## Das Urteil im Volksofferprozeß

Strafmitteilung für Weikner, Löffler und Grundel

Wie wir bereits in einem Teil der gestrigen Auflage be-  
richteten, ist am Freitag, dem 5. Verhandlungstag im Volksofferprozeß,  
das weitläufige Urteil ergangen. Es lautet: Auf  
die angelegte Verurteilung wird das Urteil des Gemeinsamen  
Schöffengerichts Dresden vom 7. April 1926 aufgehoben. Es wer-  
den verurteilt:

der Angeklagte Weikner wegen fortgesetzter Untreue  
und Unterschlagung zu vier Jahren Gefängnis und drei  
Jahren Ehrenrechtsverlust;

der Angeklagte Löffler wegen Betrugs und Untreue so-  
wie wegen Beihilfe zur Untreue und Unterschlagung zu  
einem Jahr drei Monaten Gefängnis und einem Jahr  
Ehrenrechtsverlust;

der Angeklagte Grundel wegen Beihilfe und wegen Ur-  
kundenfälschung zu drei Monaten Gefängnis.

Den Angeklagten Weikner und Löffler werden je zehn  
Monate der Untersuchungshaft angerechnet.

Das erklärende Urteil lautete für  
Weikner auf vier Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehren-  
rechtsverlust, für Löffler auf zwei Jahre Gefängnis und  
drei Jahre Ehrenrechtsverlust und für Grundel auf acht  
Monate Gefängnis.

Vor der Urteilsberatung hatten die Angeklagten das  
Schlußwort erhalten. Bei dieser Gelegenheit äußerte  
Weikner:

Er habe schwere Verfehlungen begangen, aber er  
habe sie begangen aus Hinterlistigkeit. Er hätte die Not des  
Landes gesehen und helfen wollen. Da er nicht aus niedrigen  
Motiven gehandelt habe, möge das Gericht von einer Aberken-  
nung der bürgerlichen Ehrenrechte absehen. Während der Zeit sei ihm  
aus Schreiben, die das Evangelium auslegten, die Hebräer-  
passage zur Hilfe und Rettung der vorher schwach gemachten  
Charaktere dienen. Eine Strafe könne diesem nicht helfen,  
wenn man ihm die Ehrenrechte aberkennen würde eine Befreiung

unmöglich gemacht werden, da eine solche Strafe die Schaffung  
einer neuen Existenz verhindern und ihn verkommen müßte. Durch  
einen Ehrenrechtsverlust würde er daher zur Verzeihung ge-  
trieben, bis aber seine der Staat nicht wolle. Wenn er sein  
Leben in einem Saie zusammenfassen wolle, so müßte diese so  
lauten: „Mein Zeitleben ist immer, so wahr mir Gott helfe, die  
Arbeit für Deutschland gewesen!“

Löffler war nicht so pathetisch wie Weikner. Er meinte  
sich ebenfalls gegen eine Aberkennung der Ehrenrechte und be-  
gründete seinen Antrag mit der Erklärung, daß er nicht bewußt  
etwas geschädigt habe und nicht bewußt das Volksoffer ge-  
schädigt habe, denn er vielmehr aufs beste hätte dienen wollen.  
Löffler hat um seine Freisprechung oder aber, unter Hinweis auf  
seine lange Untersuchungshaft, um Dastellung.

Grundel vermied darauf, daß er nur als einfacher An-  
geklagter gelassen habe und als solcher nur die Befehle der „obersten  
Herren“ auszuführen gehabt hätte. Er sei durch seine Tätigkeit im  
Volksoffer in eine schwere Lage gekommen, besonders auch in wirt-  
schaftlicher Beziehung. Grundel erwähnte in diesem Zusammen-  
hang auch, daß er einen Arma 1 habe nehmen müssen, was ihm  
auch Opfer koste. Der Anwalt, Dr. Hoppe, nahm seinem Wan-  
denken diesen Hinweis gewaltig krumm und protestierte mit dem  
wenig verbindlichen Wort „Freiheit!“

### Aus der Urteilsbegründung

Bei nachstehend das Wesentliche wiedergegeben: Der Vorsitzende  
erörterte eingehend den Charakter und die Aufgaben des Volkso-  
pfer, das sich entgegen der Auffassung von Verleumdern, als ein  
Gesellschaft im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches darstellt.  
Weikner wurde von ihr zum Hauptgeschädigten erklärt  
und war als solcher der allein Revolutionsstiftete. Er wußte, daß er  
über das anvertraute Vermögen nicht den Bestimmungen zu-  
verfügen durfte. Wenn er anders als vorgesehen von dem Gelder  
Gebrauch machte, so handelte er absichtlich zum Nach-  
teil der Auftragsgeber. Er liegt bei ihm, so nach Art der  
Tate, Untreue oder Unterschlagung vor. Was Löffler und  
Grundel anlangt, so gilt bei ihnen, die ebenfalls den Zweck des  
Volksofers kennen, der Tatbestand der Verräuflichkeit aus erin-  
nen zu können, daß eine bestimmungswidrige Verwendung durch  
Weikner vorlag, und haben dessen Handlungen, wenn auch nicht er-  
laubt, so doch nicht untersagt.

Die Redaktion der Volkszeitung ist für den Empfang von Briefen an die Redaktion der Volkszeitung verantwortlich. Die Redaktion der Volkszeitung ist für den Empfang von Briefen an die Redaktion der Volkszeitung verantwortlich. Die Redaktion der Volkszeitung ist für den Empfang von Briefen an die Redaktion der Volkszeitung verantwortlich.